

VOLLMACHT

Ich (Wir) erteile(n) hiemit Herrn

RECHTSANWALT
DR. CHRISTIAN LANG

A-1010 Wien, Ballgasse 6
Telefon 01 / 512 99 04 Telefax 01 / 512 99 04 - 15
email: ra-lang@ballgasse.at
IBAN: AT37 6000 0000 0763 2512, BIC: BAWAATWW

Mag. Nikolas Hajnović
RECHTSANWALT

Schottenring 23 - Ballgasse 8
1010 Wien
E-Mail: kanzlei@ra-nh.at
Telefon: +43 (1) 512 99 04

1) **Allgemeine und unbeschränkte Vollmacht** und Auftrag, mich (uns) zu vertreten. Er ist berechtigt, meine (unsere) Interessen in allen Angelegenheiten vor Gerichten und Behörden aller Art - insbesondere Verwaltungs- und Finanzbehörden - wie auch gegenüber allen Dritten nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und Zustellungen aller Art, auch zu eigenen Händen (Postvollmacht), anzunehmen. Er ist insbesondere auch bevollmächtigt, alle in § 1008 ABGB angeführten Geschäfte in meinem (unserem) Namen zu tätigen. **Geld oder Geldeswert in Empfang zu nehmen**; über meine (unsere) Bank-, Post-, Sparkassenguthaben und Wertpapierdepots weisungsgemäß zu verfügen; Vergleiche aller Art, auch nach § 205 ZPO, zu schließen; Bürgschaften zu übernehmen; Erbschaften unbedingt oder bedingt anzunehmen oder auszuschlagen; Erbverzicht und eidesstattliche Vermögensbekenntnisse abzugeben; Gesellschaftsverträge, auch in Notariatsaktform, zu errichten oder abzuändern; Schenkungen anzunehmen und Rechte unentgeltlich aufzugeben; Schiedsverträge abzuschließen sowie Schiedsrichter zu wählen; Treuhänder zu bestellen, Konkurs- und Ausgleichsanträge zu stellen und in Insolvenzverfahren Gläubigerausschüsse zu wählen.

Darüber hinaus bei Banken und Sparkassen für mich (uns) Konten und Depots zu eröffnen und diese zu verfügen, von diesen volle Auskunft zu verlangen, wobei diese und deren Dienstnehmer im gegenüber vom **Bank- und Datengeheimnis** entbunden und ermächtigt sind, die geforderten Auskünfte zu erteilen; deren Dienstnehmer als Zeugen vom Bank- und Datengeheimnis zu entbinden; weitere Krankengeschichten und ärztliche Befunde unter Entbindung von der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht einzusehen und davon Abschriften zu begehren und überhaupt alle Personen, die mir (uns) gegenüber gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, davon zu entbinden und die Bekanntgabe aller auf mich (uns) bezughabenden gespeicherten Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verlangen.

Er ist bevollmächtigt, in meinem (unserem) Namen das **Stimmrecht** in Gesellschafterversammlungen von Personengesellschaften, in Generalversammlungen von Gesellschaften m.b.H. und in Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften auszuüben.

Er ist weiters bevollmächtigt, in meinem (unserem) Namen **Grundbuchs- und Firmenbuchgesuche**, welcher Art auch immer, auch dann (beglaubigt) zu unterschreiben und einzubringen, wenn mir (uns) die beantragte Eintragung nicht zum Vorteil gereicht, **Abtretungsverträge** abzuschließen, insbesondere **Anbote auf Abtretung** von Gesellschaftsanteilen bzw. Geschäftsanteilen zu erstellen und anzunehmen.

2) Ich (wir) erteile(n) ihm auch **Prozeßvollmacht** im Sinne des § 31 ZPO, Vollmacht im Sinne der §§ 39 ff und 455 StPO sowie Vollmacht, Wechsel fällig zu stellen. Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf den Sterbefall des Vollmachtsgebers.

Dem Bevollmächtigten ist es ausdrücklich gestattet, Stellvertreter und Treuhänder zu bestellen, wie überhaupt alles vorzukehren, was er für nützlich und notwendig erachtet.

Insbesondere bin (sind) ich (wir) als Machtgeber auch mit einem Selbstkontrahieren einverstanden.

3) Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns) zur ungeteilten Hand, seine und seiner Substituten **Honorare** und Auslagen, wie bei der Unterfertigung dieser **Vollmacht** ausdrücklich vereinbart, nach den **allgemeinen Honorarkriterien** - „AHK“ - des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages nach dem Stand der letzten Verlautbarung im Amtsblatt der Wiener Zeitung zu bezahlen, wobei die **Abrechnung** quartalsmäßig erfolgen kann. In eventu stundenweise Abrechnung, Stundensatz EUR 400,- zzgl. Ust. und Barauslagen. Auf die Einrede der Verjährung wird verzichtet, Verzugszinsen in Höhe von 4 % p.a. vereinbart.

4) Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) damit einverstanden, dass die Haftung des Vollmachtsnehmers für den einzelnen Schadenfall mit insgesamt EUR 300.000,- (in Worten: EURO dreihunderttausend) begrenzt ist. Als einzelner Schadenfall zu verstehen ist die Summe der Schadenersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten aus ein und derselben Handlung oder die Summe der Ansprüche, die vom selben Berechtigten aus verschiedenen Handlungen in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang geltend gemacht werden, oder die Summe der Ansprüche aus einem aus mehreren Handlung erfließenden einheitlichen Schadens.

5) Wenn im einzelnen Schadensfall- aus welchem Grund auch immer - kein Versicherungsschutz besteht, wird die Haftung des Vollmachtsnehmers und seiner Substituten - soweit gesetzlich zulässig - auf insgesamt € 30.000,- (dreißigtausend) beschränkt.

6) Verfügt der Klient über eine Rechtsschutzversicherung so hat er dies dem Rechtsanwalt unverzüglich bekannt zu geben und die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Der Rechtsanwalt ist unabhängig davon auch verpflichtet Informationen darüber einzuholen ob und in welchem Umfang eine Rechtsschutzversicherung besteht und um rechtsschutzmäßige Deckung anzusuchen.

Die Bekanntgabe einer Rechtsschutzversicherung durch den Mandanten und die Erwirkung rechtsschutzmäßiger Deckung durch den Rechtsanwalt lässt den Honoraranspruch des Rechtsanwaltes gegenüber dem Mandanten unberührt und ist nicht als Einverständnis des Rechtsanwaltes anzusehen, sich mit dem von der Rechtsschutzversicherung Geleisteten als Honorar zufrieden zu geben.

Der Rechtsanwalt ist nicht verpflichtet das Honorar von der Rechtsschutzversicherung direkt einzufordern, sondern kann das gesamte Entgelt vom Mandanten begehren.

7) Vollmacht und Auftrag können - mit Ausnahme unwiderruflich oder auf Zeit erteilter Aufträge - von mir (uns) ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung **widerrufen** werden, wodurch er seine Tätigkeit für mich (uns) einzustellen hat und daher auch nicht mehr für die Einhaltung von Terminen und Fristen haftet. Wird mir (uns) die Vollmacht gekündigt, ist er verpflichtet, meine (unsere) Interessen nur mehr durch weitere 14 Tage ab Kündigung wahrzunehmen, sofern von mir (uns) kein anderer Auftrag ergeht.

8) Gemäß § 22 Datenschutzgesetz wird dem Vollmachtsgeber bekanntgegeben, daß seine persönlichen Daten und Aufträge automationsunterstützt verarbeitet werden.

Vollmachtsgeber und Vollmachtsnehmer nehmen zur Kenntnis, dass die persönlichen Daten des Vollmachtsgebers zum Zweck der Erstellung bzw. Aktualisierung durch den Vollmachtsnehmer verarbeitet und gespeichert werden. Der Vollmachtsgeber nimmt weiters zustimmend zur Kenntnis, dass diese von ihm beigestellten Daten auch im Zuge des elektronischen Rechtsverkehrs an Gerichte, Behörden, korrespondierende Anwälte/innen, sowie zur Wahrung der Interessen des Vollmachtsgebers an wen auch immer weitergegeben werden können. Diese Einwilligung kann jederzeit vom Vollmachtsgeber dem Vollmachtsnehmer gegenüber widerrufen werden, wobei dieser Widerruf auf gegenständlichem Vollmachtformular zu vermerken ist.

9) Für diese Vollmacht- und Auftragserteilung gilt ausschließlich **österreichisches Recht; Erfüllungsort** ist Wien; für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Auftragsverhältnis wird die ausschließliche **Zuständigkeit** des sachlich in Wien 1 zuständigen Gerichtes vereinbart.

Für Auftraggeber, die diese Vollmacht nicht im Betrieb ihres Unternehmens erteilen, gelten deren Bestimmungen nur insofern, als nicht Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes anderes vorsehen.

10) Folgende Streichungen und Ergänzungen sind vor Unterfertigung erfolgt:

Der Vollmachtsgeber bestätigt, dass ihm vom Vollmachtsnehmer obige Bestimmungen eingehend erläutert wurden.

Wien,